



Pyrotechnische Lehrgänge

Lehrgänge für den Umgang - ausgenommen das Herstellen und das Wiedergewinnen - mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen bei Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen (einschl. Verbringen)

Grundlehrgang Theater	12. bis 16. März 2012	Mo bis Fr	650,00 €
Wiederholungslehrgang	26. März 2012	Mo	220,00 €
	15. Oktober 2012	Mo	220,00 €
Grundlehrgang Freilichtbühne	23. bis 25 . April 2012	Mo bis Mi	350,00 €
Wiederholungslehrgang	26. März 2012	Mo	220,00 €
	15. Oktober 2012	Mo	220,00 €

Dieser Lehrgang endet mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkosten-verordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

Zulassungsbedingungen:

- Vollendung des 21. Lebensjahres.
- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.
- Nachweis über eine 1-jährige Tätigkeit in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen sowie
- Nachweis über die Mitwirkung als Helfer an 15 verschiedenen pyrotechnischen Effekten (Art, Umfang, Zeitpunkt bitte detailliert auflisten und von einer für die Durchführung verantwortlichen und berechtigten Person unterzeichnen lassen) oder eine Ausbildung als Requisiteur, Waffenmeister oder Bühnen- oder Beleuchtungsmeister oder Kenntnisse und Fertigkeiten über eine vergleichbare Tätigkeit, die in einer öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung nachgewiesen wird (Kopie des Prüfungszeugnisses).

Zulassungsbedingungen:

- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.